

Geltendmachung Zulagen und Zusatzurlaub für Schicht-/Wechselschichtarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund wiederholter Anfragen zum Anspruch auf Zulagen und Zusatzurlaub bei Schicht- oder Wechselschichtarbeit möchte der WPR im Folgenden kurz die Grundlagen nach TV-Ärzte-UMN (mb) darstellen. Die Regelungen des TV-UMN (ver.di) sind im Wesentlichen gleichlautend.

1. Wechselschicht

Wechselschichtarbeit liegt vor, wenn innerhalb eines fortlaufenden Schichtplans mit regelmäßigem Wechsel der Arbeitszeit durchschnittlich mindestens zwei Nachtschichten in einem Monat geleistet werden. Damit entsteht der Anspruch auf eine Wechselschichtzulage von 105 Euro/Monat. Der Durchschnitt wird in der Regel über sechs Monate berechnet.

Nachtschichten sind Schichten (nicht Bereitschaftsdienst), die mindestens zwei Stunden Arbeit zwischen 21 und 6 Uhr umfassen.

Für je zwei zusammenhängende Monate ständiger oder drei Monate überwiegender Wechselschichtarbeit ist ein Tag Zusatzurlaub zu gewähren, auch wenn damit 35 Tage Gesamturlaub im Kalenderjahr überschritten werden.

Eine Unterbrechung der Wechselschichtarbeit durch Arbeitsbefreiung, Freizeitausgleich, bezahlten Urlaub oder Arbeitsunfähigkeit führt nicht zum Verlust der Ansprüche auf Wechselschichtzulage oder Zusatzurlaub.

2. Schichtarbeit

Schichtarbeit liegt vor, wenn nach einem Schichtplan über mindestens 13 Stunden der Beginn der täglichen Arbeitszeit innerhalb eines Monats mindestens zwei Stunden variiert. Damit entsteht der Anspruch auf eine Schichtzulage von 40 Euro/Monat.

Für je vier zusammenhängende Monate ständiger oder fünf Monate überwiegender Schichtarbeit ist ein Tag Zusatzurlaub zu gewähren. Auch hier können 35 Tage Gesamturlaub im Kalenderjahr überschritten werden.

Eine Unterbrechung der Schichtarbeit durch Arbeitsbefreiung, Freizeitausgleich, bezahlten Urlaub oder Arbeitsunfähigkeit führt ebenfalls nicht zum Verlust der Ansprüche auf Schichtzulage oder Zusatzurlaub.

Im [Downloadbereich](#) der WPR-Homepage stehen Vorlagen zur Geltendmachung der Ansprüche auf Zulagen und Zusatzurlaub für Schicht-/Wechselschichtarbeit zur Verfügung.

Für den Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten
Dr. Jürgen Kreienmeyer